Kundmachung

über die Ausschreibung der Wahl des Jagdausschusses

Die Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet Steinakirchen am Forst, Ausser-Ochsenbach, Ernegg, Lonitzberg und Zehetgrub, umfassend die Katastralgemeinde(n) Steinakirchen am Forst, Ausser-Ochsenbach, Ernegg, Lonitzberg und Zehetgrub, wird für Sonntag, den 26. Mai 2024 ausgeschrieben.

Die Stimmabgabe findet an diesem Tage am Gemeindeamt, Marktplatz 13, 3261 Steinakirchen am Forst während der Zeit von 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr statt.

In den Jagdausschuss sind 7 Mitglieder und 7 Ersatzmitglieder zu wählen.

Wahlvorschläge für die Jagdausschusswahl sind spätestens am einundzwanzigsten Tage nach der Verlautbarung der Wahlkundmachung, das ist bis zum **20. Februar 2024, 12 Uhr**, bei dem unterzeichneten Bürgermeister schriftlich einzubringen. Verspätet eingebrachte Wahlvorschläge bleiben unberücksichtigt. Jeder Wahlvorschlag muss die im § 6 Abs. 2 der NÖ Jagdausschuß-Wahlordnung, LGBI. 6501, aufgezählten Angaben enthalten.

Die für die Wahl des Jagdausschusses zugelassenen Wahlvorschläge werden während der letzten drei Tage vor Beginn der Wahlhandlung, das ist vom 23. Mai 2024 bis einschließlich 25. Mai 2024, während der Zeit von 8:00 Uhr bis 12 Uhr, am Gemeindeamt Steinakirchen am Forst, Marktplatz 13, 3261 Steinakirchen am Forst zur Einsicht für die Wahlberechtigten aufgelegt werden.

Der Wähler kann eine Stimme gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge abgeben, und zwar durch Angabe der Bezeichnung der wahlwerbenden Wählergruppe oder durch Angabe eines oder mehrerer Wahlwerber des gleichen Wahlvorschlages.

Die Stimmenabgabe und jedes weitere Wahlverfahren entfällt, wenn nur ein einziger Wahlvorschlag eingereicht wird.

Der Bürgermeister der Marktgemeinde Steinakirchen am Forst

(BGM Christian Lothspieler)

Angeschlagen am:

31. Jänner 2024

Abgenommen am:

27. Mai 2024

Formblatt 1